Resolution zuhanden der Jahresdelegiertenversammlung der SP Stadt Zürich, 27. Juni 2019 Eingereicht von der JUSO Stadt Zürich

Gegen weitere Überwachungen in Zürich

Der Stadtrat hat im November 2018 eine Vorlage verabschiedet, die den Gebrauch von Bodycams regelt, sprich von Kameras, die von Polizist*innen getragen werden. Der Stadtrat begründet seinen Entscheid damit, dass durch den Gebrauch von Bodycams weniger Gewalt an Polizist*innen ausgeübt wird, was ein Pilotprojekt vom Jahre 2007 belegen soll. Die JUSO Stadt Zürich anerkennt die Gefahren, welchen die Polizei in ihrer täglichen Arbeit ausgesetzt ist. Ungeachtet dessen ist die Polizei Teil jenes Staatsapparates, welcher durch Repression die herrschende Ordnung bewahren will. So ist die Polizei von strukturellen Problemen wie Gewalt und Diskriminierung geprägt, was zahlreiche Fälle von Racial Profiling in der Stadt Zürich belegen. Aus diesem Grund stellt der Einsatz von Kameras, die in die Privatsphäre der Bevölkerung eingreifen und Tendenzen eines Überwachungsstaates annehmen, keine Problemlösung sondern reine Symptombekämpfung dar.

Die JUSO Stadt Zürich legt folglich rote Linien vor, welche bei der Behandlung der Bodycam-Vorlage nicht überschritten werden sollen. Der Gebrauch von Bodycams soll allerdings grundsätzlich bekämpft werden, da diese einen Eingriff in die persönliche Freiheit der Bürger*innen darstellen und Tendenzen eines Überwachungsstaates annehmen. Vielmehr sollten die Probleme bei ihren Ursachen, beispielsweise dem autoritären Auftreten der Polizei, bekämpft werden, statt die Bevölkerung zu überwachen. Falls die Bodycam-Vorlage trotzdem Mehrheiten findet, soll sich die Gemeinderatsfraktion, an folgende rote Linien halten. Die JUSO Stadt Zürich anerkennt, dass die Einhaltung der roten Linien während laufenden Debatten im Gemeinderat schwer sein kann. Dennoch sollte sich die Fraktion soweit es geht an diese halten:

- Sobald die Polizei ihren Einsatzwagen verlässt, muss die Bodycam eingeschaltet werden. Dies verhindert, dass die Polizei willkürlich über den Gebrauch der Bodycams entscheiden darf.
- 2. Alle Menschen die von einer Bodycam gefilmt werden, dürfen ebenfalls filmen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Bürger*innen ebenfalls einen Beweis für Übergriffe oder rassistisch motivierte Kontrollen haben. Das Filmmaterial ist vor Gericht zulässig. Zudem müssen die Bürger*innen umfassend über ihre Rechte im Umgang mit Bodycams informiert werden.
- 3. Nicht wo gefilmt wird ist relevant, sondern wer gefilmt wird. Der Stadtrat schreibt in seiner Vorlage, dass an den Orten gefilmt werden soll, wo vermehrt Übergriffe gegen die Polizei verübt wurden. Relevant ist allerdings, dass meistens Ausländer*innen von Personenkontrollen und Übergriffen betroffen sind. Deshalb sollte die Polizei Quittungen bei Personenkontrollen aushändigen, damit Racial Profiling endlich klar nachweisbar wird, statt gewisse Orte stärker zu überwachen.
- 4. Nicht die Polizei ist für die Bewahrung der Aufnahmen der Bodycams zuständig, sondern eine unabhängige städtische Instanz. Die zuständige Instanz löscht das Filmmaterial nach 30 Tagen. Gefilmte Menschen haben Anrecht auf die Einsicht des Filmmaterials.